

Tagesbetreuung für Grundschulkinde

Empfehlungen  
zur Betreuung von  
Grundschulkindern  
im Werra-Meißner-Kreis  
bis 2010

Planungsbericht 2007

Inhalt

1. Einleitung		3
2. Rechtliche Vorgaben durch das KJHG/SGB VIII		4
3. Zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder		5
Bedarfskriterien	5	
3.1.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Paaren mit Kindern		6
3.1.2 Demografische Entwicklung		7
4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder im WMK		9
Betreuungszeiten für Kinder im letzten Kindergartenjahr	9	
Bedarf Betreuungsplätze für Erstklässler in 2007/2008	11	
Bedarf Betreuungsplätze gesamt		11
Bedarf Betreuungsplätze nach Tagen		13
Bedarf Betreuungsplätze in den Ferien		14
Bedarf Betreuungsplätze nach Grundschulen		16
4.3 Bewertung und Hochrechnung des Bedarfs auf 4 Jahrgänge		17
5. Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im WMK		19
Plätze im Hort und in hortähnlichen Einrichtungen	20	
Plätze in Kindertagesstätten	20	
Plätze in Grundschulen		21
Plätze in Tagespflege	21	
Versorgungsquoten und hochgerechnete Fehlbedarfe	21	
6. Empfehlungen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes		22

## 1. Einleitung

Die vorliegenden Empfehlungen zur Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in den Kommunen und Schulen des Werra-Meißner-Kreises basieren auf

- einer Bestandsaufnahme der Betreuungszeiten von Kindern in Tageseinrichtungen im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung,
- einer Befragung der Eltern dieser Kinder zu den benötigten Betreuungsplätzen und -zeiten mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 und
- einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Betreuungsangebote für Kinder an Grundschulen und in Kindertageseinrichtungen im Werra-Meißner-Kreis.

Die Erhebung zu den gegenwärtigen und zu den benötigten Betreuungsplätzen und -zeiten ab dem Schuljahr 2007/2008 wurde zum Stichtag 01. März 2007 in allen Kindertageseinrichtungen im Werra-Meißner-Kreis durchgeführt. Die Einrichtungen haben für jedes angemeldete Kind im letzten Kindergartenjahr die aktuelle Betreuungszeit festgehalten und die Eltern zur benötigten Betreuungszeit ab dem Schuljahr 2007/2008 befragt.

Die Planungsgruppe Kindertagesstätten hat das Instrument der Elternbefragung eingesetzt, um erste Hinweise auf benötigte Betreuungsbedarfe der (zukünftigen) Grundschul Kinder zu erhalten.<sup>1</sup> Aktuelle bundesweit repräsentative Befragungen von Eltern mit Kindern im Grundschulalter, die als Grundlage für die Bedarfsplanungen im Werra-Meißner-Kreis genutzt werden könnten, liegen leider nicht vor.

Gegenwärtig kann lediglich indirekt von der Erwerbstätigkeit der Frauen und vom Erwerbsstatus von Paaren mit Kindern im Grundschulalter auf Betreuungsbedarfe geschlossen werden.<sup>2</sup> Deshalb kommt zukünftig der qualifizierten Erfassung aller in den Tageseinrichtungen und Schulen eingehenden Anfragen und Anmeldungen für einen Betreuungsplatz besondere Bedeutung zu.<sup>3</sup>

Für die Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Betreuungsangeboten und deren Nutzung an den Grundschulen des Werra-Meißner-Kreises zum Stichtag 15. Februar 2007 wurden die Schulen schriftlich befragt. Erfasst wurden u. a. die aktuellen Betreuungsplätze und -zeiten vor und nach dem Unterricht, Angebote zur Hausaufgabenbetreuung, im AG- und freizeitpädagogischen Bereich und zur Mittagsversorgung.

Die bestehenden Betreuungsangebote für Schulkinder in Tageseinrichtungen werden regelhaft von der Kindergartenfachberatung des Werra-Meißner-Kreises nach der Anzahl der Plätze und der Art der Einrichtung erfasst und für die vorliegende Auswertung zur Verfügung gestellt.

Mit den Bürgermeistern im Werra-Meißner-Kreis wurde im Februar 2007 das Vorgehen der Planungsgruppe abgestimmt.

Im August und September 2007 wurden von dem Fachdienst Jugend und Familie des Kreises jedem Bürgermeister die Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt und die vorliegenden Ausbaustufen diskutiert und verbindlich abgesprochen. Außerdem wurde die Fortschreibung des Stufenplans vereinbart.

Im folgenden werden zunächst die rechtlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) zum Betreuungsangebot für Kinder im schulpflichtigen Alter mit ihren Konsequenzen für die Planung dargestellt.

---

<sup>1</sup> Mitglieder der Planungsgruppe: Bürgermeister: W. Fischer, H. Giller, F. Kerl, F. Lenze; FD Jugend und Familie: R. Brill, I. Friedrich, U. Simon; Kindertagesstätten: B. Grimm, C. Groß-Albenhausen, Liga: H.-P. Brühbach, R. Haber-Seyfarth

<sup>2</sup> vgl. Punkt 3.1.1 „Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern im Grundschulalter“

<sup>3</sup> Zu erfassen sind alle Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen und in Grundschulen. Die Anfragen und Anmeldungen sollten Angaben zur Lebenssituation, zu benötigten Betreuungszeiten, zur Betreuungsform und zur Einrichtung enthalten.

Daran schließen sich allgemeine Ausführungen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes für die Gruppe der Kinder im Grundschulalter sowie die Darstellung der Ergebnisse der Elternbefragung zu den benötigten Betreuungsangeboten für Kinder der 1. Klasse in den Grundschulen des Kreises ab dem Schuljahr 2007/2008 an. Die Ergebnisse werden sowohl auf der Ebene der Kommunen als auch der Schulen dargestellt.

Auf die Bedarfserhebung folgt die Auswertung der Angebotsstrukturen für Kinder im Grundschulalter in Tageseinrichtungen und an den Grundschulen des Werra-Meißner-Kreises.

Die Bewertung des Bestandes wird im Anschluss mit fachlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen für Kinder im Grundschulalter verknüpft. Letztlich werden die Zahl der voraussichtlich bis 2010 zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze benannt und vorläufige Ausbaustufen festgelegt.

## 2. Rechtliche Vorgaben durch das KJHG/SGB VIII

Das KJHG/SGB VIII schreibt für Kinder im schulpflichtigen Alter keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege vor. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird allerdings gemäß § 24 Abs. 2 rechtlich verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Bei der bedarfsgerechten Angebotspflicht handelt es sich um eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des öffentlichen Trägers darauf einzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht. Wird die Verpflichtung erfüllt, kann bzw. soll daraus als Jugendhilfeleistung im Einzelfall dem Kind ein entsprechender Platz konkret nachgewiesen oder zugeteilt werden.<sup>1</sup>

Der Gesetzgeber gibt zur Ermittlung des Bedarfs keine speziellen Kriterien vor. Deshalb kommen hier die Grundsätze der Jugendhilfeplanung zur Anwendung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist demnach verpflichtet, den Bedarf nach den Kriterien Umfang, Art und Dauer zu erheben. Festzustellen ist, wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter einen Platz in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege wünschen oder benötigen und für welchen Zeitraum am Tag. Entsprechend der Bedarfsplanung sind die erforderlichen Plätze vorzuhalten.

Bedarfsgerecht dürfte eine Angebotsstruktur für Kinder im schulpflichtigen Alter sein, die Voraussetzungen dafür schafft, dass Familientätigkeit und Berufstätigkeit aufeinander abgestimmt werden können und die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben nicht zu beruflichen Nachteilen führt.

So lange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind gemäß § 24 a Abs. 4 KJHG/SGB VIII bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze Kinder besonders zu berücksichtigen, deren Wohl nicht gesichert ist und/oder deren Eltern/-teile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.

Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebotes soll - sofern die Übergangsregelung nach § 24 a KJHG in Anspruch genommen wird - bis zum 01. Oktober 2010 abgeschlossen sein. Die örtlichen Träger sind in diesem Fall dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung „1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen und  
2. jährlich bis zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. Münder, J. u. a., Frankfurter Kommentar zum SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München 2006, S. 366

<sup>2</sup> § 24 a Abs. 2, SGB VIII

Der Werra-Meißner-Kreis nimmt die Übergangsregelung in Anspruch.<sup>1</sup> Mit den Angaben von Plätzen im Hort, in hortähnlichen Einrichtungen sowie der Betreuung von Schulkindern am Nachmittag in Kindertageseinrichtungen und in Schulen durch die Kommunen und den Kreis konnte das Angebot in den vergangenen Jahren regelmäßig erweitert werden.

Die erreichte Versorgungsquote von 6,0 Prozent bezogen auf die Kinder im Grundschulalter ist aber noch nicht ausreichend, um den Betreuungsbedarf zu decken. Der qualifizierte Ausbau der Angebotsstruktur für die Schulkinderbetreuung ist - ebenso wie der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren - ein zentraler Baustein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Darüber hinaus wirken Betreuungsangebote als Teil der sozialen Infrastruktur vorrangig präventiv und tragen zur Entwicklung einer kindgerechten, familienfreundlichen Umwelt bei.

### 3. Zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Für Kinder im Schulalter schreibt das KJHG/SGB VIII weder konkrete Versorgungsquoten vor noch geben repräsentative Erhebungen grobe Orientierungen über den Bedarf an Betreuungsangeboten für Schulkinder.

Auswertungen über den Besuch institutioneller Betreuungsangebote für Kinder ab 6 Jahren zeigen, dass nach den regionalen Einflussfaktoren das Alter der Kinder einen großen Stellenwert beim Besuch von Einrichtungen aufweist.<sup>2</sup> Je älter ein Kind im Grundschulalter ist, desto eher wird es nicht mehr institutionell betreut. Ältere Kinder können einen Teil ihrer schulfreien Zeit auch zu Hause ohne Betreuung verbringen. Außerdem wirkt die Familienform auf den Besuch von Betreuungsangeboten relativ stark ein. Alleinerziehende nehmen häufiger eine Tageseinrichtung in Anspruch als Familien mit zwei erziehenden Partnern.<sup>3</sup>

Der Erwerbsstatus der Eltern spielt hingegen eine vergleichsweise unbedeutete Rolle bei der Betreuung von Grundschulkindern. Das Haushaltsnettoeinkommen wiederum der Familie ist eine wichtige Einflussgröße. Je höher das Haushaltsnettoeinkommen desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Grundschulkind institutionell betreut wird.<sup>4</sup>

Regionale Gepflogenheiten und das Alter des Kindes gehören also zu den wichtigsten Einflussfaktoren für den Besuch eines institutionellen Betreuungsangebotes.

Tatsächlich werden die Betreuungsangebote überwiegend von Kindern im Grundschulalter (bezogen auf vier Jahrgänge von 6 bis unter 10 Jahren) in Anspruch genommen. Für diese Zielgruppe sollte nach Einschätzung der Planungsgruppe Kindertagesstätten deshalb auch der Bedarf ermittelt und die Angebote bereit gestellt werden.

#### 3.1 Bedarfskriterien

Wie bereits dargelegt, schreibt das KJHG/SGB VIII weder einen Rechtsanspruch für Kinder im schulpflichtigen Alter auf einen Betreuungsplatz fest noch enthält es konkret definierte Kriterien zur Ermittlung des Bedarfs und Versorgungsquoten.

Als bedarfsgerecht sollte eine Angebotsstruktur für Kinder im schulpflichtigen Alter gelten, die Voraussetzungen dafür schafft, dass Familientätigkeit und Berufstätigkeit miteinander verbunden werden können. Paare bzw. Alleinerziehende mit Kindern im schulpflichtigen Alter sollten also

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sie aufnehmen können und
- an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in Arbeit teilnehmen können.

<sup>1</sup> Der Kreisausschuss hat der Inanspruchnahme der Übergangsregelung nach § 24 a SGB VIII am 30. November 2005 zugestimmt

<sup>2</sup> Mit regionale Einflussfaktoren ist hier die gesellschaftliche Akzeptanz des Betreuungsangebotes z. B. in Ostdeutschland gemeint; vgl. Deutsches Jugendinstitut, Zahlenspiegel 2005, Kinderbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 107

<sup>3</sup> vgl. ebd.

<sup>4</sup> vgl. ebd.

Um den Bedarf und die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im schulpflichtigen Alter quantitativ und qualitativ genauer für den Werra-Meißner-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen erfassen zu können, müssten zu folgenden Punkten detaillierte Kenntnisse vorliegen bzw. Erhebungen durchgeführt werden:

- Alleinerziehende mit Kindern im Grundschulalter
- Nutzung von Elternzeit (Dauer und Arbeitszeitregelungen zum beruflichen Wiedereinstieg)
- Empfänger/innen von ALG II mit Kindern im Grundschulalter
- Empfänger/innen von ALG I mit Kindern im Grundschulalter
- Daten zur Sicherstellung des Kindeswohls durch die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes
- Lebenslagen von Familien mit Kindern im Grundschulalter<sup>1</sup>
- Entscheidungsprozesse bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten

Zu diesen Punkten stehen auf lokaler Ebene keine spezifischen Daten zur Verfügung. Deshalb wird zunächst kurz auf Erhebungen im Zusammenhang von Frauenerwerbsbeteiligung und Kinderbetreuung in Westdeutschland eingegangen. Die Ergebnisse werden auf den Kreis bezogen, um erste Anhaltswerte für den Bedarf zu erhalten. Danach werden die Anhaltswerte mit den aktuellen Betreuungszeiten der Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr vor der Einschulung und den bei der Elternbefragung ermittelten Bedürfnisse für das Grundschuljahr 2007/2008 verglichen.

### 3.1.1 Erwerbstätigkeit von Frauen und Paaren mit Kindern

Hinweise auf den Betreuungsbedarf für Kinder im schulpflichtigen Alter geben Erhebungen im Zusammenhang von Frauenerwerbsbeteiligung und Kinderbetreuung. Generell ist festzustellen, dass eine wesentliche Rolle für die Berufstätigkeit von Frauen das Alter der Kinder spielt. Die Berufstätigkeit von Frauen nimmt deutlich zu, wenn ihre Kinder das Kindergartenalter erreicht haben.

In Westdeutschland stellte sich in 2004 die Quote der erwerbstätigen Frauen (15- bis 64jährige) nach dem Alter des jüngsten Kindes wie folgt dar: Unter drei Jahre ist 29,0 Prozent, 3 bis 5 Jahren 53,9 Prozent, 6 bis 9 Jahren 64,7 Prozent und 10 bis 14 Jahre 70,6 Prozent.<sup>2</sup>

Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit praktiziert in Westdeutschland im Jahr 2000 10 Prozent der Paare mit Kindern im Grundschulalter das Doppelverdienermodell mit zwei Vollzeitstellen und 46 Prozent das Vollzeit-Teilzeit Modell.<sup>3</sup>

Auf den Werra-Meißner-Kreis bezogen würden diese Zahlen - bei einem unterstellten Betreuungsbedarf von 2/3 bzw. der Hälfte der Grundschul Kinder - folgende Anhaltswerte liefern:

#### 1. Schätzung: Bedarf an externen Betreuungsplätzen im WMK nach Erwerbsstatus von Paaren mit Kindern im Grundschulalter

Basis: 4.057 Kinder 6 < 10 J. im WMK

Erwerbsstatus der Paare:

10% Vollzeit-Vollzeit = 405

46% Vollzeit-Teilzeit = 1.866

2.271

Annahmen:

2/3 externe Betreuung = 269

1/2 externe Betreuung = 933

1.202

<sup>1</sup> Wichtig ist hier u. a. das Haushaltsnettoeinkommen

<sup>2</sup> vgl. vgl. Cornelißen, W. (Hrsg.): Gender-Datenreport – Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, München 2005, S. 295

<sup>3</sup> Institut für 4 Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Erwerbsstatus von Frauen im Jahr 2000 nach Alter des jüngsten Kindes, Kurzbericht Nr. 11/2001

Laut Gender-Datenreport der Bundesregierung gingen in 2004 14 Prozent der Frauen mit Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren in Westdeutschland einer Vollzeittätigkeit und 53 Prozent einer Teilzeittätigkeit nach.<sup>1</sup>

Diese Daten würden auf den Werra-Meißner-Kreis bezogen - bei einem unterstellten Betreuungsbedarf von 2/3 bzw. der Hälfte der Grundschul Kinder - folgende Anhaltswerte liefern:

## 2. Schätzung: Bedarf an externen Betreuungsplätzen im WMK nach Erwerbsstatus von Frauen mit Kindern im Alter von 6 bis 14 J.

Basis: 4.057 Kinder 6 < 10 J. im WMK

Erwerbsstatus der Frauen:	Annahmen:
14% Vollzeit = 568	2/3 externe Betreuung = 378
53% Teilzeit = 2.150	1/2 externe Betreuung = 1.075
2.718	1.453

Die Daten zeigen, dass die berufstätigen Frauen für ihre Kinder im Grundschulalter mindestens zeitweilig eine Betreuung benötigen. Sie lassen keine Aussagen über Umfang, Art und Dauer der Betreuungsangebote zu. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Bedarfe im ländlichen Raum sicherlich geringer ausfallen werden als in städtischen Regionen. In Wirtschaftsräumen mit starker Nachfrage nach Arbeitskräften wiederum höher als in strukturschwachen Räumen.

Generell ist allerdings darauf hinzuweisen, dass zukünftig mit einer Steigerung der Erwerbstätigenquote von Müttern insbesondere in Westdeutschland zu rechnen ist. Die Gründe liegen in der Ausweitung des Dienstleistungssektors, der hohen Qualifikation von Frauen der heranwachsenden Generation, geringe Lohnersatzleistungen und der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz mütterlicher Erwerbstätigkeit.

Abschließend ist nochmals festzustellen, dass sich die vorgenommenen Modellrechnungen nur auf den Bedarf erwerbstätiger Mütter bzw. Paare mit Kindern beziehen. Die Betreuungsangebote für Grundschul Kinder sollte aber auch nicht erwerbstätigen Müttern bzw. Paaren zur Verfügung stehen, um ihnen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit oder die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen.

### 3.1.2 Demografische Entwicklung

Bundesweit ist bis 2015 von einem deutlichen Geburtenrückgang auszugehen. Die Bevölkerungsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) bestätigt diese Entwicklung auch für den Werra-Meißner-Kreis.<sup>2</sup>

Die Prognose des HSL bezieht sich auf den Zeitraum bis 2050 und erhält keine Berechnungen für die kreisangehörigen Kommunen.

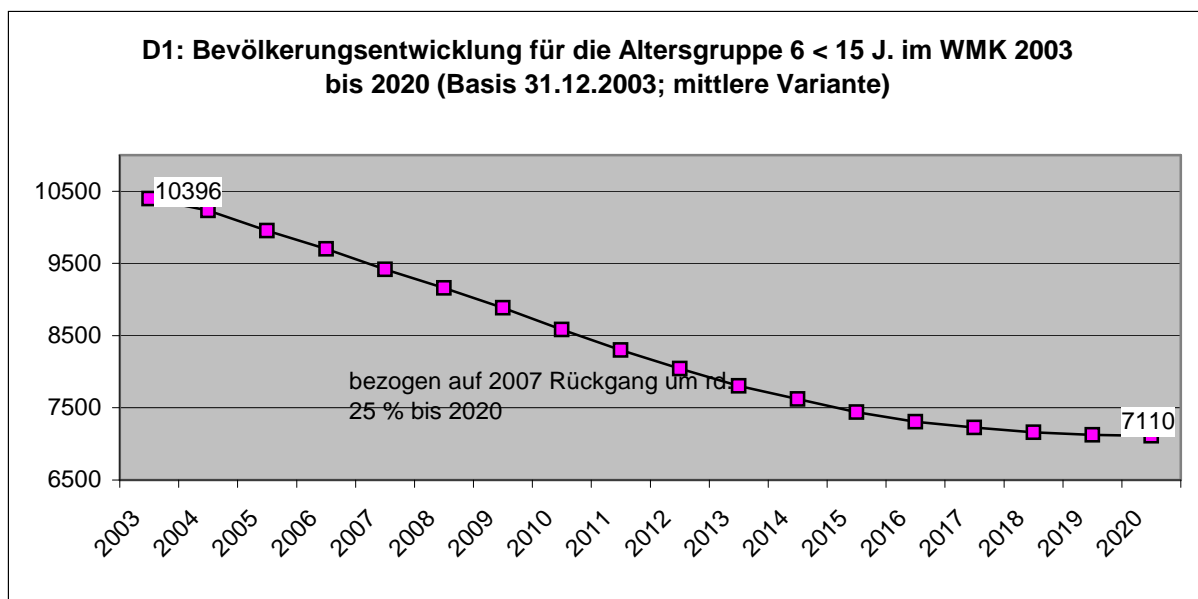
Nach der so genannten mittleren Variante der Prognose des HSL geht die Zahl der 6- bis unter 15-jährigen Kinder von 10396 in 2003 über 8583 in 2010 auf 7438 in 2015 zurück. Betrachtet man den Zeitraum von 2007 bis 2020 beträgt der Rückgang der Kinder im Schulalter im Werra-Meißner-Kreis knapp 25 Prozent.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist sicherlich mit Unsicherheitsfaktoren behaftet.<sup>3</sup> Bis 2015 bzw. 2020 ist jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Altersstruktur von einem begründeten Rückgang bei den Kindern im Grundschulalter auszugehen. Deutliche Unterschiede wird es allerdings zwischen den einzelnen Kommunen geben.

<sup>1</sup> vgl. Cornelißen, W. (Hrsg.), a.a.O., S. 297

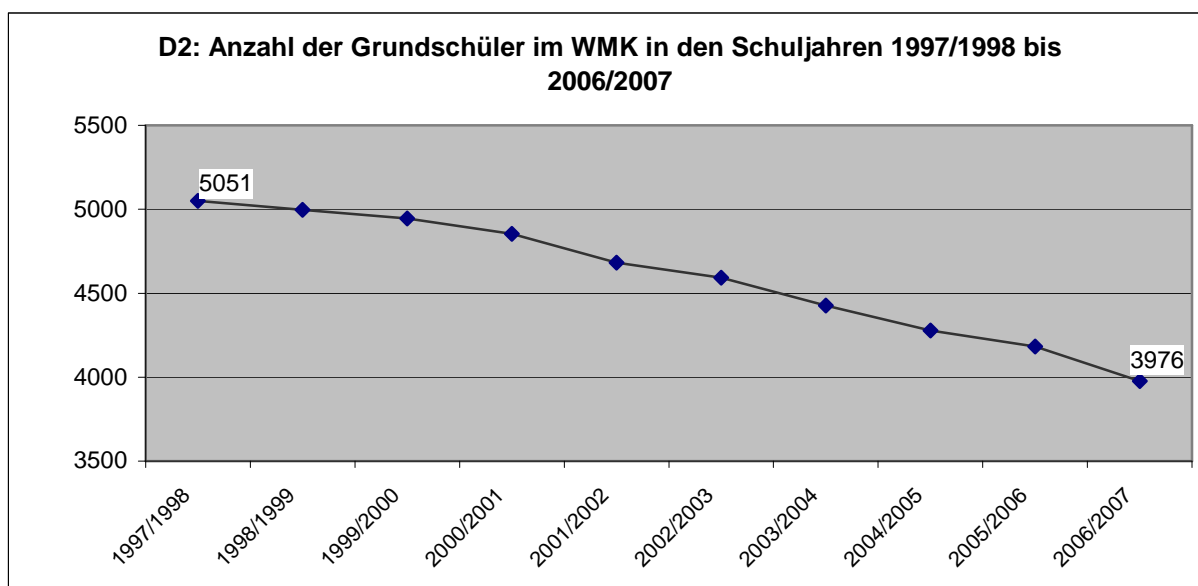
<sup>2</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.): Bevölkerung in Hessen 2050, Juni 2004

<sup>3</sup> Bevölkerungsprognosen basieren auf spezifischen Annahmen über die Entwicklung in der Zukunft. Sie sind stets mit gewissen Unsicherheitsfaktoren behaftet, weil die Bevölkerungsentwicklung von aktuellen politischen, gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren beeinflusst werden, die nicht vorhergesehen werden können.



Betrachtet man die tatsächliche Entwicklung der Grundschülerzahlen im Werra-Meißner-Kreis bestätigt sich die oben beschriebene Entwicklung. Besuchten im Schuljahr 1997/1998 noch 5051 Schüler die Grundschulen des Kreises waren es im Schuljahr 2006/2007 nur noch 3976. Damit nahm die Zahl der Grundschüler im genannten Zeitraum um rund 21 Prozent ab.

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre) nach Kommunen im Werra-Meißner-Kreis wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie differenziert nach Altersstufen und basiert auf dem Ist-Stand vom 31.12.2006.



#### 4. Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder im WMK

Die bundesweiten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern im Grundschulalter können nur erste Hinweise auf mögliche Betreuungsbedarfe im Werra-Meißner-Kreis geben. Eine genaue Quantifizierung des Bedarfs nach Umfang, Art und Dauer ist nicht möglich. Sie zeigen lediglich auf, in welchem Rahmen sich die anzustrebende Versorgungsquote bewegen sollte.

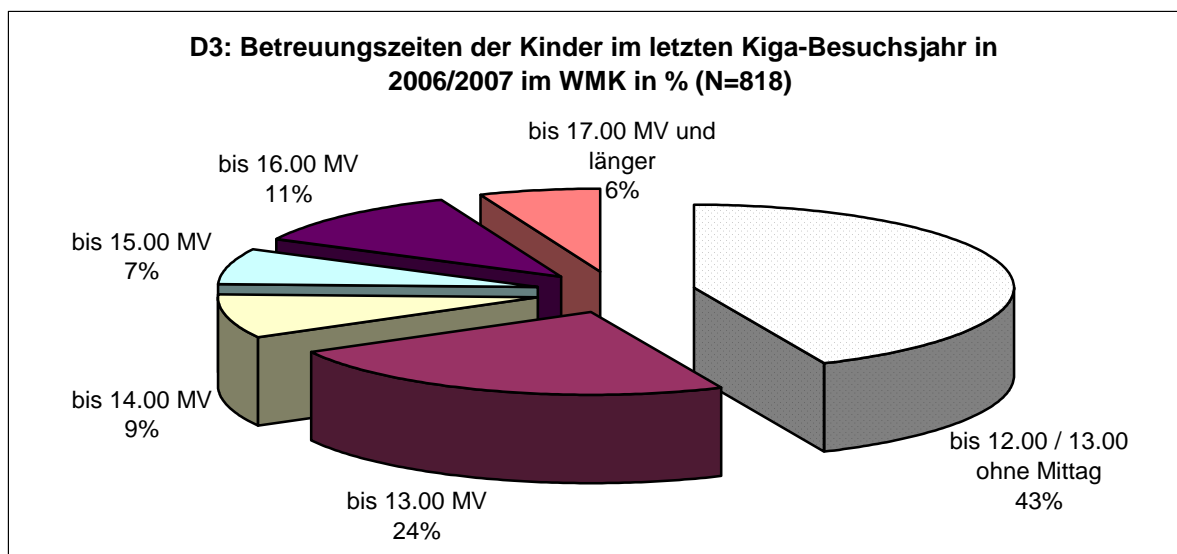
Die Planungsgruppe Kindertagesstätten hat vor diesem Hintergrund beschlossen, zunächst die Betreuungszeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, zu erheben. Die Planungsgruppe geht davon aus, dass die Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung ganztätig mit Mittagessen betreut werden, auch im ersten Grundschuljahr i. d. R. ein Betreuungsangebot benötigen, das über die Unterrichtszeit hinausgeht.

##### 4.1 Betreuungszeiten für Kinder im letzten Kindergartenjahr

Die Erhebung zu den Betreuungszeiten wurde zum Stichtag 01. März 2007 in allen Kindertageseinrichtungen im Werra-Meißner-Kreis, die von Kindern im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung besucht werden, durchgeführt. Die Einrichtungen haben für jedes angemeldete Kind im letzten Kindergartenjahr die aktuelle Betreuungszeit festgehalten.

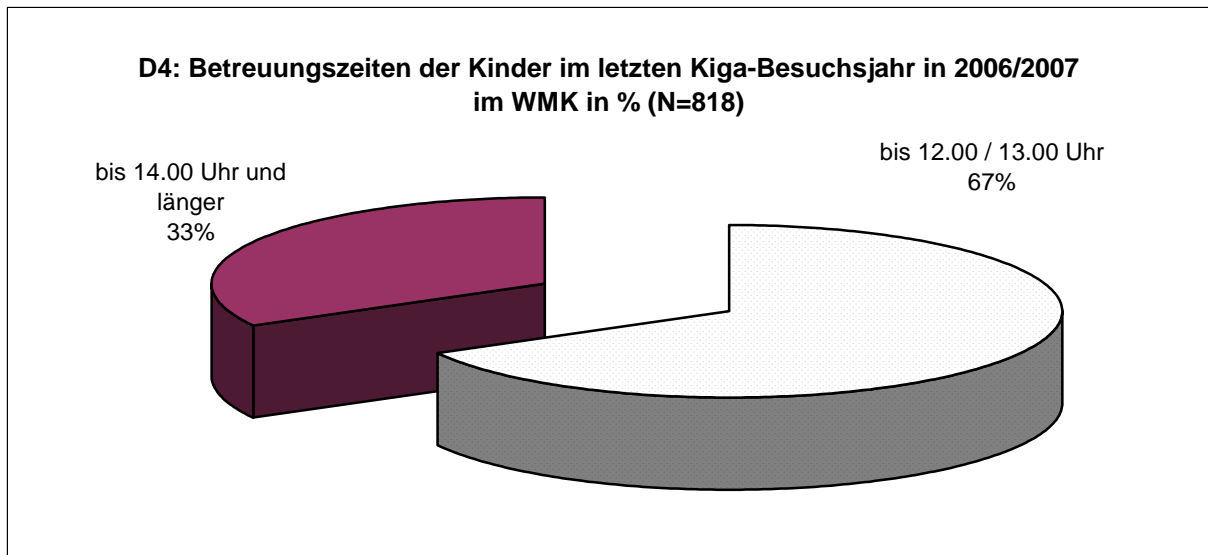
Der Erhebungsbogen wurde von allen 54 Einrichtungen im Werra-Meißner-Kreis zurückgesandt.

Nach Angaben der Kindertageseinrichtungen befanden sich 851 Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr. Davon waren für 818 Kinder (96%) die Betreuungszeiten angegeben.

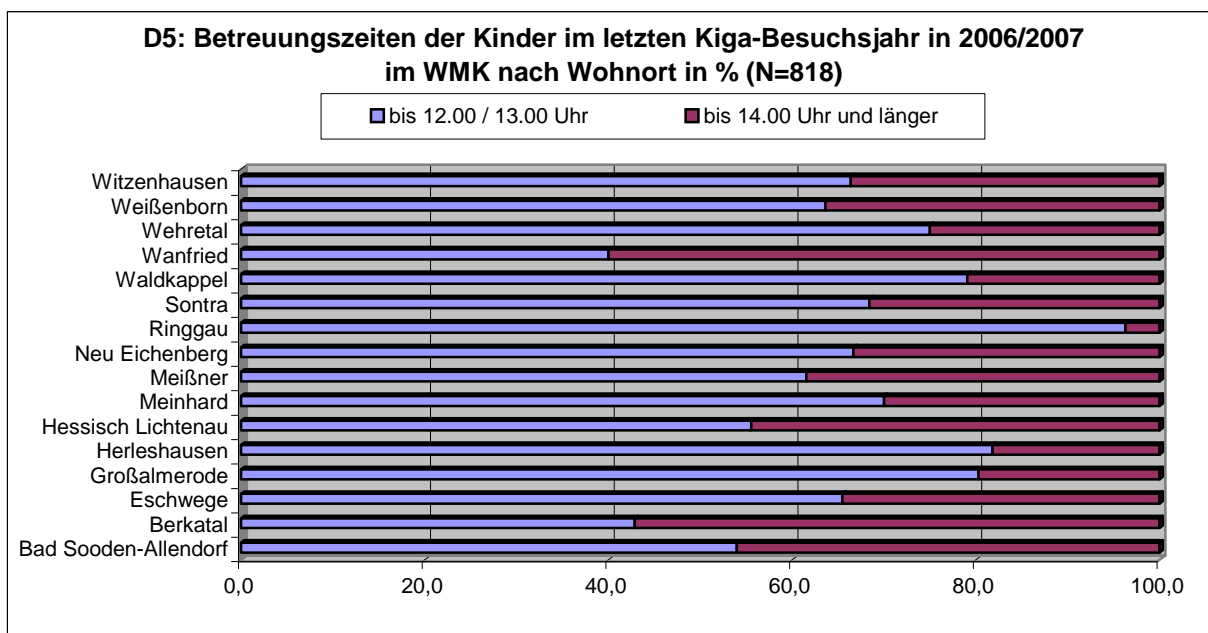


Mit gut 43 Prozent (354) bildete die Besuchergruppe bis 12.00/13.00 Uhr ohne Mittagessen den größten Anteil. Mit Mittagsversorgung bis 13.00 Uhr besuchten kreisweit weitere 24 Prozent (193) der zukünftigen Grundschul Kinder eine Tageseinrichtung. Bis nachmittags 14.00 Uhr und länger hielten sich 33 Prozent (271) der Kinder in den Einrichtungen auf. Davon besuchten 27 Prozent die Kindertagesstätten bis 16.00 Uhr (222) und 6 Prozent bis 17.00 Uhr (49) und länger.

Fasst man die gegenwärtigen Betreuungszeiten noch einmal zusammen, dann besuchen zwei Drittel der Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr die Einrichtungen bis 12.00/13.00 Uhr und ein Drittel bis 14.00 Uhr und länger.



Die Auswertung der Betreuungszeiten der Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr nach ihrem Wohnort zeigt ein differenziertes Bild.



Mit 60 Prozent ist in Wanfried der Anteil der Kinder, die bis 14.00 Uhr oder länger betreut werden, am höchsten und mit knapp vier Prozent in der Gemeinde Ringgau am geringsten. Die Vermutung liegt nahe, dass es einen Zusammenhang zwischen dem vorhandenen Betreuungsangebot und der Nachfrage bzw. Nutzung der Angebote gibt.

## 4.2 Bedarf Betreuungsplätze für Erstklässler im Schuljahr 2007/2008

Mit der Erhebung der gegenwärtigen Betreuungszeit wurden auch die Eltern der zukünftigen Grundschul Kinder zu den voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2007/2008 nach bestimmten Merkmalen befragt.<sup>1</sup>

Von 851 Eltern haben 809 (95,1%) Auskunft darüber gegeben, ob und welcher Betreuungsbedarf nach Ende des Unterrichts besteht und ob und in welchem Umfang eine Betreuung in den Ferien notwendig sein wird.

Die Antworten sind im folgenden dargestellt. Sie geben konkrete Hinweise auf die voraussichtlichen Betreuungsbedarfe nach Wohnort und nach besuchter Grundschule der zukünftigen Erstklässler.

### 4.2.1 Bedarf Betreuungsplätze gesamt

Die von den Eltern angegebenen benötigten Betreuungsplätze der zukünftigen Grundschüler sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

**Tabelle1: Benötigte Betreuungsplätze für Erstklässler in 2007/2008 nach Wohnort der Grundschüler**

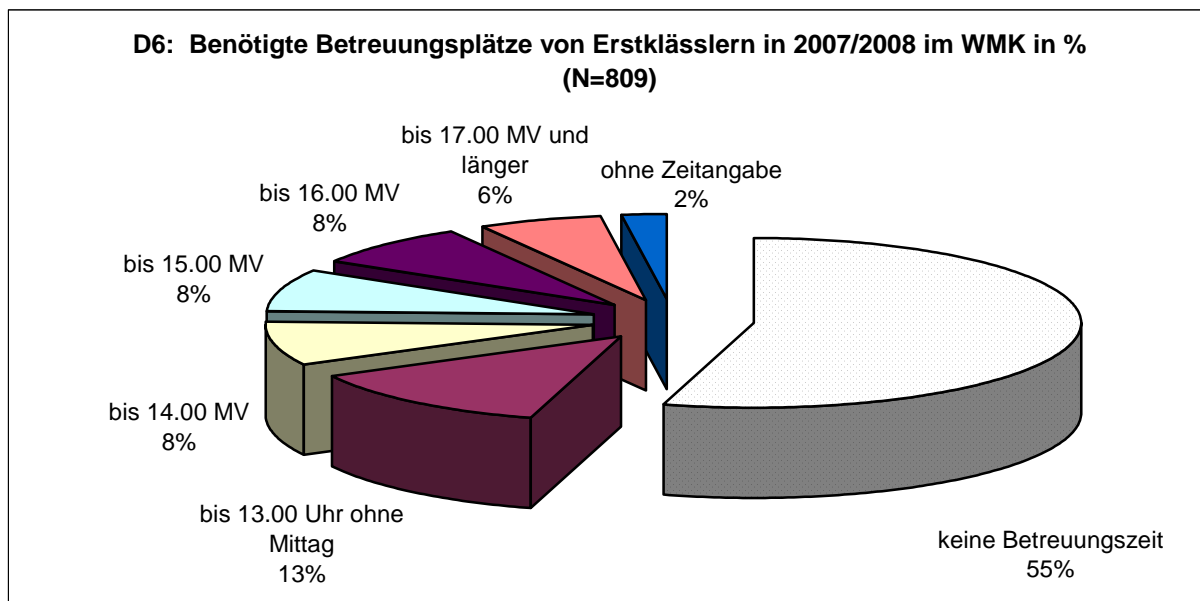
Wohnort	befragte zukünft. Erstklässler	benötigte Betreuungszeit ab Schuljahr 2007/2008							
		ohne Mittagessen bis 13.00	kostenpflichtige Betreuung mit Mittagessen bis					keine Zeitang.	Sp. 4-7
1	2	3	4	5	6	7	8	gesamt	10
Bad Sooden-Allendorf	62	13	7	2	6	8	3	23	37,1
Berkatal	14		4		2			6	42,9
Eschwege	142	21	10	13	12	10	1	45	31,7
Großalmerode	66	3	3	4	2	1		10	15,2
Herleshausen	22	1			2	1		3	13,6
Hessisch Lichtenau	87	15	3	10	7	5	2	25	28,7
Meinhard	40	3	1	1	1		7	3	7,5
Meißner	24	3		5	1	4		10	41,7
Neu Eichenberg	12		2		3		1	5	41,7
Ringgau	27	11	4	3	1			8	29,6
Sontra	73	7	6	12	14	1		33	45,2
Waldkappel	38	4	1	1	4	6		12	31,6
Wanfried	24	2	1	6	4	1		12	50,0
Wehretal	43	10	2		2	5		9	20,9
Weißborn	11	3	4	1				5	45,5
Witzenhausen	124	9	19	7	4	9	3	39	31,5
gesamt	809	105	67	65	65	51	17	248	30,7

Eine regelmäßige Betreuung bis 13.00 Uhr ohne Mittagessen wird kreisweit für knapp 13 Prozent (105) der Erstklässler gewünscht.

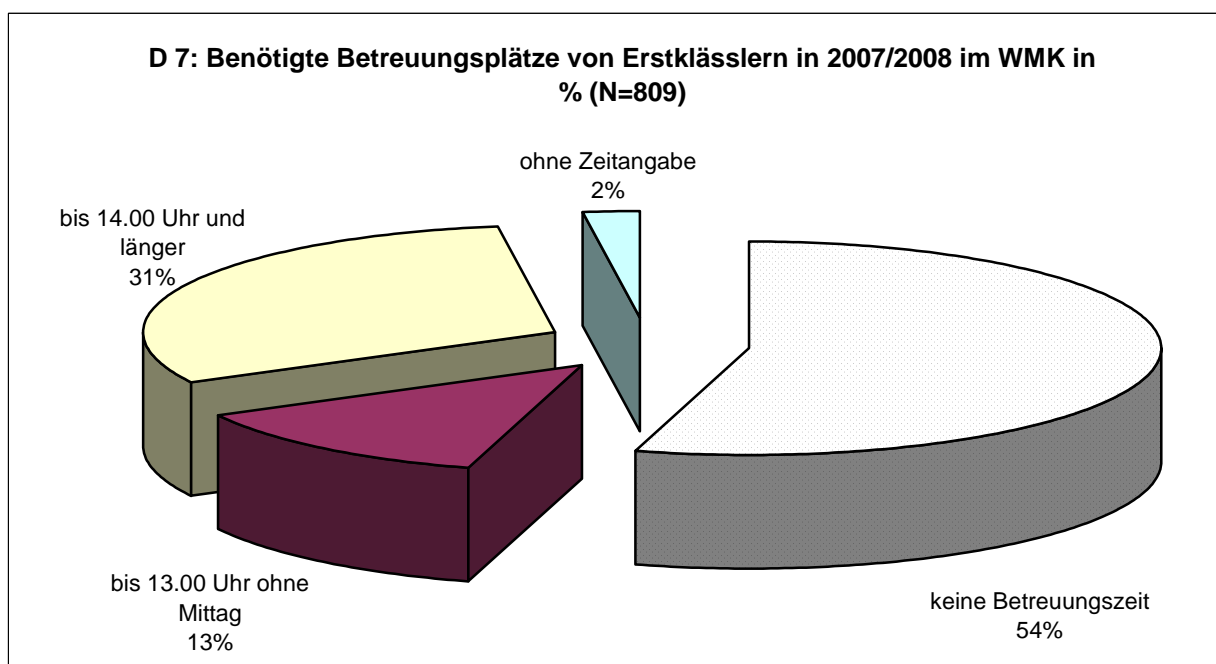
Knapp 31 Prozent (248) der zukünftigen Grundschüler brauchen eine Betreuung mit Mittagsversorgung bis 14.00 Uhr und länger. Davon benötigen gut 24 Prozent (197) ein Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr und rund 6 Prozent (51) bis 17.00 Uhr und länger.

<sup>1</sup> Merkmale: Betreuung ohne Mittagessen bis 13.00 Uhr; kostenpflichtige Betreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr, 15.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr und länger, Betreuungszeiten nach Anzahl der Wochentagen und Betreuung in den Ferien.

Gut 54 Prozent (440) der Eltern gaben an, dass ihre Kinder im 1. Grundschuljahr keine Betreuung nach Ende des Unterrichts benötigen.

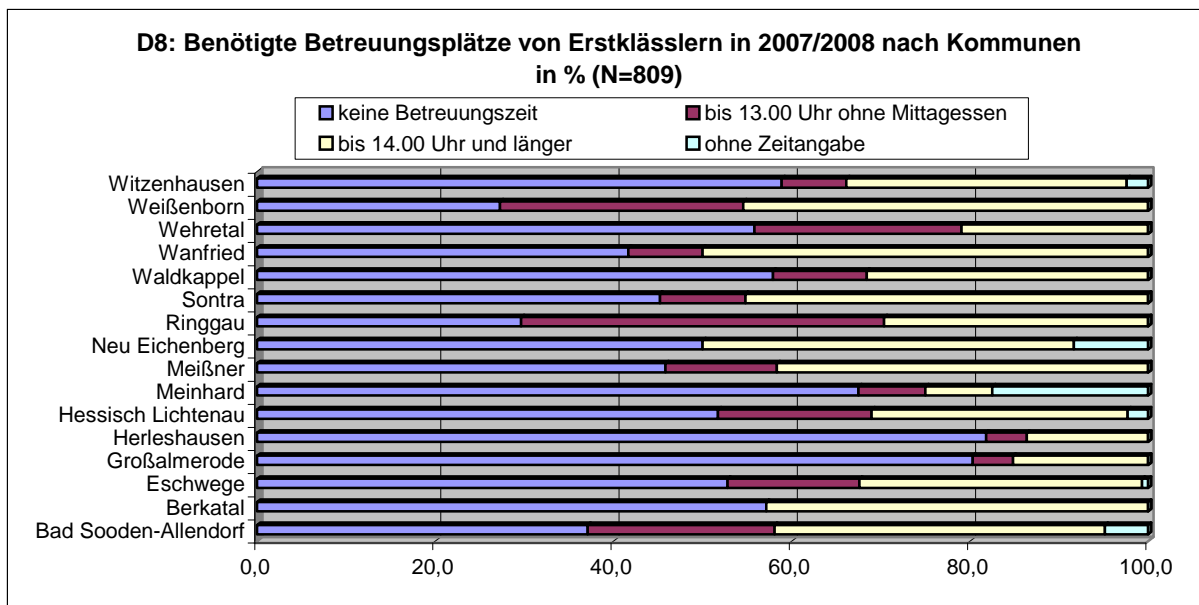


Die Zusammenfassung zeigt, dass für mehr als zwei Drittel der zukünftigen Erstklässler die Grundschule mit festen Öffnungszeiten ein ausreichendes Betreuungsangebot darstellt. Für knapp ein Drittel der Schüler werden Betreuungsplätze bis 14.00 Uhr und länger benötigt.



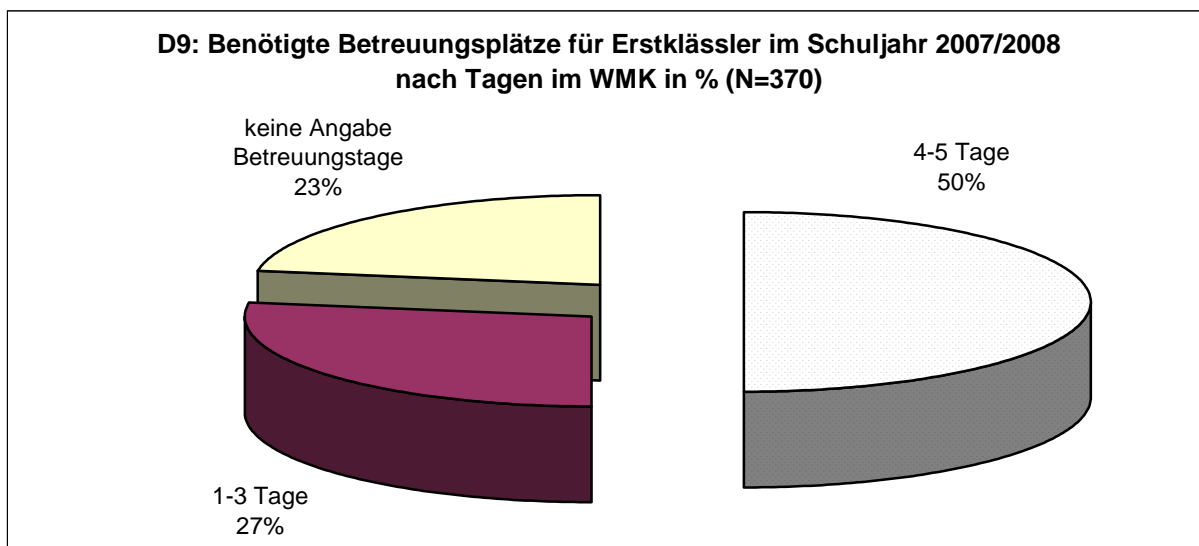
Bezogen auf die benötigten Betreuungszeiten wird anteilmäßig in Wanfried (50%) die Betreuung im Zeitraum von 14.00 bis 17.00 Uhr und länger am stärksten nachgefragt. Hier herrscht in Meinhard (7,5%) laut Erhebung der geringste Bedarf.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> In Meinhard wurden allerdings für 7 Kinder mit Betreuungsbedarf keine Angaben über die Betreuungszeiten eingetragen.



#### 4.2.2 Bedarf Betreuungsplätze nach Tagen

Von den Eltern, die grundsätzlich eine Betreuungszeit für ihre Kinder außerhalb des Unterrichts benötigen, gaben kreisweit knapp 50 Prozent (184) an, dass die Betreuungszeit an 4 bis 5 Schultagen in der Woche in Anspruch genommen würde. Für weitere 27 Prozent (103) genügt das Angebot an 1 bis 3 Tagen in der Woche.<sup>1</sup> Auffällig ist, dass knapp 23 Prozent (83) der befragten Eltern keine Angaben zum Betreuungsumfang nach Tagen machten.

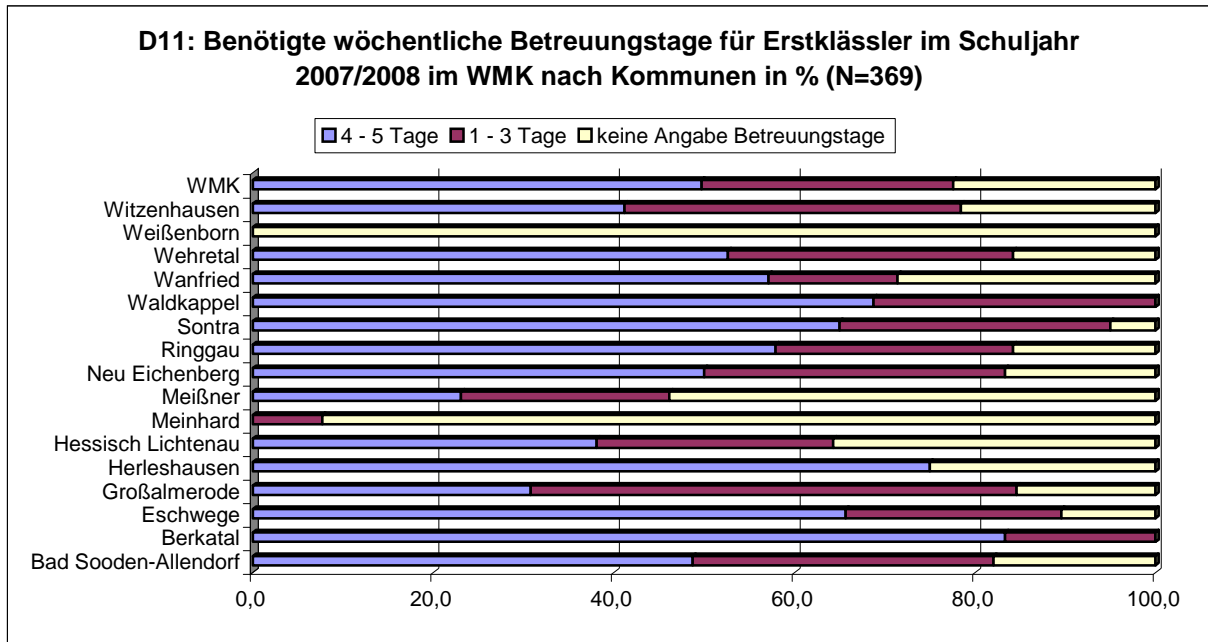


Die größte Nachfrage bei der Verteilung der benötigten wöchentlichen Betreuungstage nach Kommunen besteht anteilmäßig in Berkatal. Hier gaben rund 83 Prozent der Eltern mit Betreuungsbedarf die Anzahl der Betreuungstage in der Woche mit vier bis fünf an.<sup>2</sup> Die

<sup>1</sup> Ganz überwiegend wurden 2 bis 3 Tage wöchentlich angegeben.

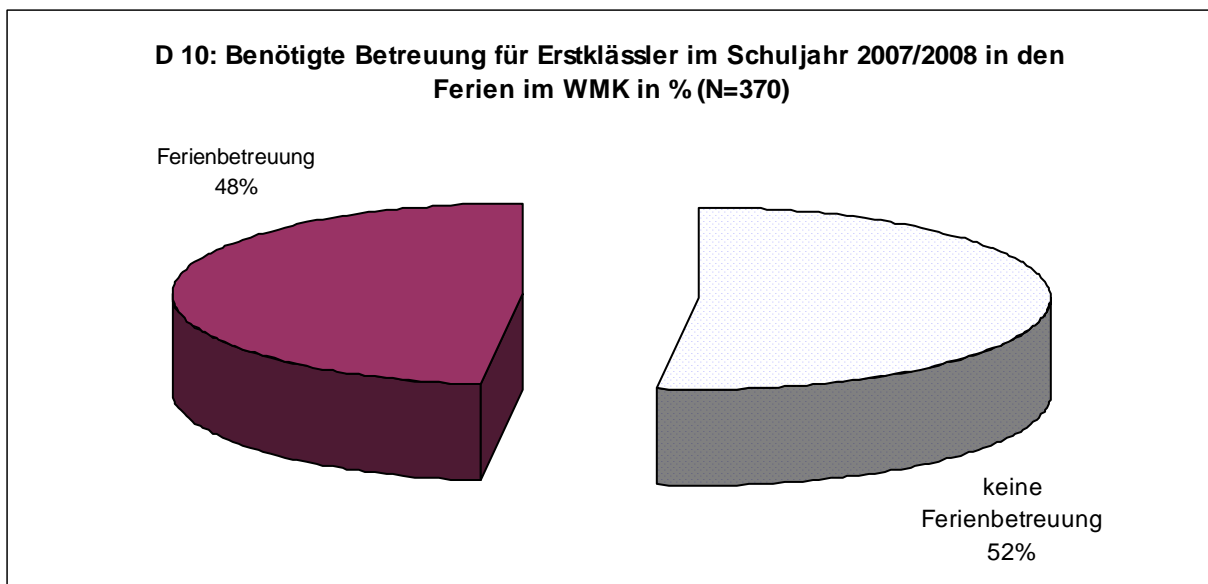
<sup>2</sup> Zu beachten sind die geringen Grundgesamtheiten.

Quote derer, die keine Angaben zum Umfang der wöchentlich benötigten Betreuungstage machten, ist mit 23 Prozent sehr hoch.



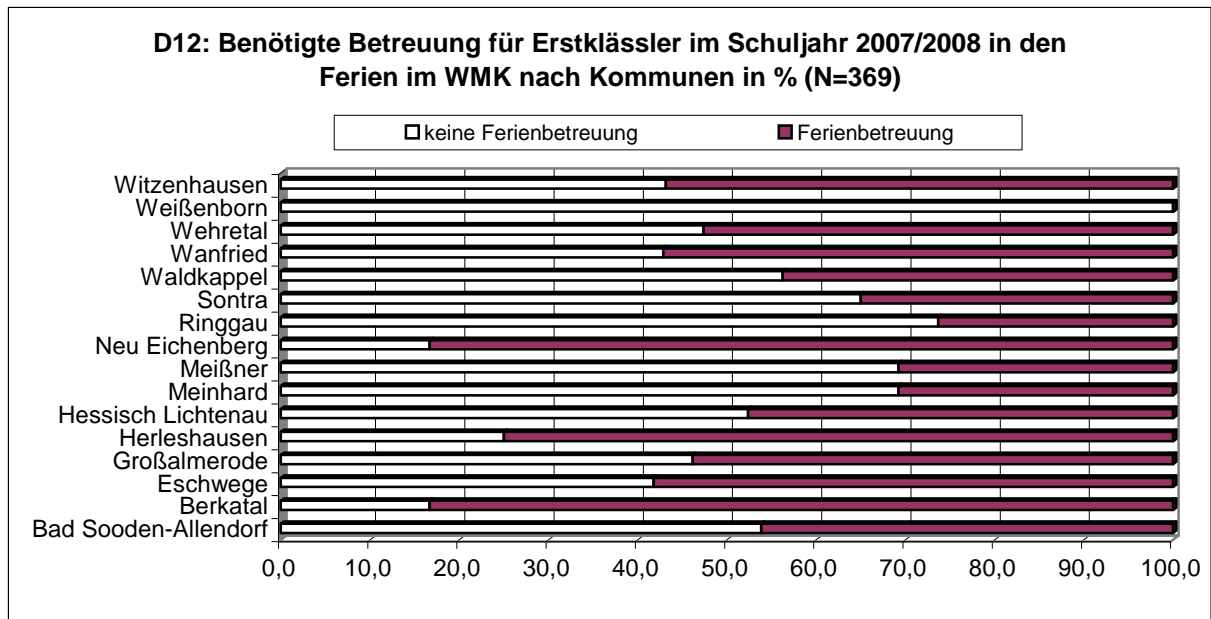
#### 4.2.3 Bedarf Betreuungsplätze in den Ferien

In den Ferien benötigen kreisweit gut 48 Prozent (178) der Eltern mit Betreuungsbedarf außerhalb des Unterrichts Betreuungsmöglichkeiten für ihre (Grundschul-)Kinder.



Die Auswertung der Nachfrage nach Betreuungsangeboten für die zukünftigen Erstklässler in den Ferien nach Kommunen zeigt mit 83,3 Prozent die höchsten Anteile in den Gemeinden Berkatal und Neu-Eichenberg.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zu beachten sind die geringen Grundgesamtheiten



In der Gemeinde Ringgau wurde mit 26,3 Prozent der geringste Bedarf an Betreuungsangeboten in den Ferien angegeben. Keine Angaben zur Frage der benötigten Betreuungszeiten in den Ferien wurden in Weißborn gemacht.

#### 4.2.4 Bedarf Betreuungsplätze nach Grundschulen

Angaben zu den benötigten Betreuungsplätzen und -zeiten der Erstklässler im Schuljahr 2007/2008 nach besuchter Grundschule machten 797 (94,7%) von 842 befragten Eltern.<sup>1</sup>

Die Ergebnisse zu Umfang und Dauer der benötigten Betreuungsangebote entsprechen den auf Kreis- und Gemeindeebene bereits dargestellten Ergebnissen. In den folgenden Tabellen sind die benötigten Betreuungsangebote nach Grundschulen dargestellt.

**Tabelle 2: Benötigte Betreuungszeiten für Erstklässler im Schuljahr 2007/2008 nach Grundschulen**

Schulstandort	Grundschule	befragte zukünft. Erst- klässler	benötigte Betreuungszeit ab Schuljahr 2007/2008						Sp. 5-8 gesamt
			ohne Mittag 13.00	kostenpflichtige Betreuung mit Mittagessen bis				keine Zeitang.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bad S.-Allendorf	Am Brunnen vor dem Tore	63	14	7	2	5	8	3	22
Eschwege	Alex.-v.-Humboldt-Schule	55	11	6	3	6	6		21
Eschwege	Geschwister-Schöll-Schule	27	1	1	2	2		1	5
Eschwege	Struthschule	43	7	2	7	2	2	1	13
Eschwege	Freie Waldorfschule	8	3	1		1	1		3
Großalmerode	Bilsteinschule	31	2	2	2	1			5
Herleshausen	Südringgauschule	15				1	1		2
Herleshausen	Löwenzahnschule	10	1		1	1			2
Hess. Lichtenau	Grundschule	53	15	1	2	1	3	2	7
Hess. Lichtenau	Grundschule Fürstenhagen	12		1	2	1	1		5
Hess. Lichtenau	Meißnerlandschule	45	2	2	7	5	2		16
Meinhard	Meinhardschule	27	2	1	1		1	7	3
Meißner	Frau-Holle-Schule	36	3	3	5	3	4		15
Neu-Eichenberg	Ernst-Reuter-Schule	26	1	3	5	1		1	9
Ringgau	Mittelpunktschule	24	8	5	3	2	1		11
Sontra	Regenbogenschule	59	7	5	10	12			27
Sontra	Wiesenschule	9			2	3			5
Waldkappel	Karlheinz-Böhm-Schule	40	4	1	1	4	6		12
Wanfried	Gerhard-Hauptmann-Schule	37	3	2	6	4	1		13
Wehretal	Friedrich-Ebert-Schule	55	9	2		5	6	1	13
Weißborn	Graburg-Schule	11	4	4	1				5
Witzenhausen	Grundschule	51	4	7		4	6	1	17
Witzenhausen	Lindenhofschule	14		2	2	1			5
Witzenhausen	Gelstertalschule	46	4	9	1		2		12
<b>gesamt</b>		<b>797</b>	<b>105</b>	<b>67</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>51</b>	<b>17</b>	<b>248</b>

<sup>1</sup> Ein Teil der Erstklässler besucht Förderschulen, Vorklassen oder Grundschulen außerhalb des Kreises. Daraus resultiert die Differenz zwischen der Anzahl der Grundschüler nach Wohnort und nach Grundschule.

### T3: Benötigte Betreuungsplätze und -zeiten nach Tagen und in den Ferien für Erstklässler im Schuljahr 2007/2008 nach Grundschulen

Kommune	Anmeldung an der an der Grundschule	befragte Erst- klässler	Betreuungszeit nach Tagen und in den Ferien im Schuljahr 2007/2008			
			4 - 5 Tage	1 - 3 Tage	keine Angabe	Ferien gesamt
1	2	3	4	5	6	7
Bad Sooden-Allendorf	Am Brunnen vor dem Tore	63	19	14	6	<b>18</b>
Eschwege	Alex.-v.-Humboldt-Schule	55	19	7	6	<b>21</b>
Eschwege	Geschwister-Scholl-Schule	27	6		1	<b>1</b>
Eschwege	Struthschule	43	14	7		<b>10</b>
Eschwege	Freie Waldorfschule	8	4	1	1	<b>3</b>
Großalmerode	Bilsteinschule	31	3	4		<b>5</b>
Herleshausen	Südringgauschule	15	2			<b>2</b>
Herleshausen	Löwenzahnschule	10	1		2	
Hess. Lichtenau	Grundschule	53	5	3	16	<b>7</b>
Hess. Lichtenau	Grundschule-Fürstenhagen	12	3	2		<b>3</b>
Hess. Lichtenau	Meißnerlandschule	45	8	8	2	<b>12</b>
Meinhard	Meinhardschule	27	2	1	9	<b>3</b>
Meißner	Frau-Holle-Schule	36	7	4	7	<b>8</b>
Neu-Eichenberg	Ernst-Reuter-Schule	26	4	6	1	<b>8</b>
Ringgau-Röhrda	Mittelpunktschule	24	12	5	2	<b>6</b>
Sontra	Regenbogenschule	59	20	12	2	<b>14</b>
Sontra	Wiesenschule	9	5			<b>1</b>
Waldkappel	Karlheinz-Böhm-Schule	40	11	5		<b>8</b>
Wanfried	Gerhard-Hauptmann-Schule	37	7	3	6	<b>10</b>
Wehretal	Friedrich-Ebert-Schule	55	13	7	3	<b>14</b>
Weißenborn	Graburg-Schule	11			9	
Witzenhausen	Grundschule	51	10	7	5	<b>12</b>
Witzenhausen	Lindenhofschule	14	2	3		<b>4</b>
Witzenhausen	Gelstertalschule	46	7	4	5	<b>8</b>
<b>gesamt</b>		<b>797</b>	<b>184</b>	<b>103</b>	<b>83</b>	<b>178</b>

Aufgrund der geringen Grundgesamtheiten wird auf eine prozentuale Auswertung der benötigten Betreuungsangebote nach Grundschulen verzichtet.

#### 4.3 Bewertung und Hochrechnung des Bedarfs auf 4 Jahrgänge

Aus den Ergebnissen

- zur allgemeinen Erwerbstätigkeit von Frauen und Paaren mit Kindern,
- zu den Betreuungszeiten von Kindern im letzten Kindergartenbesuchsjahr vor der Einschulung im Werra-Meißner-Kreis,
- zur Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für ihrer Kinder im 1. Grundschuljahr im Werra-Meißner-Kreis

ergibt sich zunächst für rund 30 Prozent der Kinder im 1. Schuljahr ein externer Betreuungsbedarf mit Mittagversorgung bis 14.00 Uhr und länger.

Die Planungsgruppe geht davon aus, dass die geäußerten Bedarfe vorsichtig zu bewerten sind. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt in der Regel hinter dem gemeldeten Bedarf zurück. Die Planungsgruppe geht weiterhin von der Annahme aus, dass der

Betreuungsbedarf mit dem Alter der Grundschul Kinder abnimmt. Sie unterstellt als realistische und ausreichende Planungsgrundlage einen externen Betreuungsbedarf für die einzelnen Alterstufen von

- 25 Prozent für 6 - 7-jährige,
- 20 Prozent für 7 - 8-jährige,
- 15 Prozent für 8 - 9-jährige,
- 10 Prozent für 9 - 10-jährige.

Mit diesen Annahmen errechnet sich für das Schuljahr 2006/2007 bei 3.898 Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren am 31.12.2006 kreisweit ein externer Betreuungsbedarf für 675 Kinder im Grundschulalter und eine Versorgungsquote von 17,3 Prozent.

**Tabelle 4: Hochrechnung der Kinder von 6 bis 10 Jahren mit externem Betreuungsbedarf im WMK für die Schuljahre 2006/2007 bis 2012/2013**

Schuljahr	Alter in Jahren (Basis 31.12.2006)					angenommene Versor.-quote/benötigt Plätze					
	6 - 7 J.	7 - 8 J.	8 - 9 J.	9 - 10 J.	6 - 10 J. gesamt	6 - 7 J. 25%	7 - 8 J. 20%	8 - 9 J. 15%	9 - 10 J. 10%	6 - 10 J. gesamt	gerund.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2006/2007	947	923	1012	1016	<b>3898</b>	236,8	184,6	151,8	101,6	674,8	<b>675</b>
2007/2008	861	947	923	1012	<b>3743</b>	215,3	189,4	138,5	101,2	644,3	<b>644</b>
2008/2009	818	861	947	923	<b>3549</b>	204,5	172,2	142,1	92,3	611,1	<b>611</b>
2009/2010	816	818	861	947	<b>3442</b>	204,0	163,6	129,2	94,7	591,5	<b>592</b>
2010/2011	875	816	818	861	<b>3370</b>	218,8	163,2	122,7	86,1	590,8	<b>591</b>
2011/2012	766	875	816	818	<b>3275</b>	191,5	175,0	122,4	81,8	570,7	<b>571</b>
2012/2013	711	766	875	816	<b>3168</b>	177,8	153,2	131,3	81,6	543,8	<b>544</b>

Legt man die Einwohnerzahlen vom 31.12.2006 für die Berechnung der benötigten Betreuungsplätze bis zum Schuljahr 2012/2013 zugrunde, verändert sich das Bild deutlich. Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren wird demnach von 3898 im Schuljahr 2006/2007 auf 3168 im Schuljahr 2012/2013 zurückgehen.<sup>1</sup> Die Zahl der rechnerisch benötigten Betreuungsplätze für Grundschüler reduziert sich im gleichen Zeitraum von 675 auf 544.

Gleichzeitig ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Nachfrage nach externer Betreuung mit dem Ausbau der Angebotsstruktur wahrscheinlich zunehmen wird und sich die vorherrschenden „Normalitätserwartungen“, bezogen auf das Aufwachsen von Kindern, entsprechend verändern.

Auf der Basis der Bevölkerungsdaten vom 31.12.2006 sind für die kreisangehörigen Kommunen Versorgungsquoten und benötigte Betreuungsplätze für Grundschüler im Schuljahr 2010/2011 berechnet.

Als Zielausbaustufe für das Schuljahr 2010/2011 wird für vier Jahrgänge eine Versorgungsquote von 17,5 Prozent angestrebt. Nach Altersgruppen verteilt sich der voraussichtliche Bedarf wie folgt:

- 219 Kinder zwischen 6 und 7 Jahren
- 163 Kinder zwischen 7 und 8 Jahren
- 123 Kinder zwischen 8 und 9 Jahren
- 86 Kinder zwischen 9 und 10 Jahren

<sup>1</sup> Die tatsächlichen Geburten- und Sterbeziffern sowie die Zu- und Wegzüge in den kommenden Jahren können die Entwicklung verändern.

**Tabelle 5: Hochrechnung der Kinder zwischen 6 bis 10 Jahren mit externem Betreuungsbedarf im WMK nach Kommunen im Schuljahr 2010/2011**

Kommune	Alter in J. im Schuljahr 2010/2011				angenommene Versor.-quote/benötigt Plätze					
	6 - 7 J.	7 - 8 J.	8 - 9 J.	9 - 10 J.	6 - 7 J. 25%	7 - 8 J. 20%	8 - 9 J. 15%	9 - 10 J. 10%	6 - 10 J. gesamt	gerund.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bad S.-Allendorf	67	57	54	74	16,8	11,4	8,1	7,4	43,7	44
Berkatal	8	12	14	11	2,0	2,4	2,1	1,1	7,6	8
Eschwege	171	144	157	178	42,8	28,8	23,6	17,8	112,9	113
Großalmerode	64	52	59	57	16,0	10,4	8,9	5,7	41,0	41
Herleshausen	21	24	24	20	5,3	4,8	3,6	2,0	15,7	16
Hess. Lichtenau	96	95	89	108	24,0	19,0	13,4	10,8	67,2	67
Meinhard	43	40	40	30	10,8	8,0	6,0	3,0	27,8	28
Meißner	28	25	19	27	7,0	5,0	2,9	2,7	17,6	18
Neu Eichenberg	14	14	7	8	3,5	2,8	1,1	0,8	8,2	8
Ringgau	21	19	23	17	5,3	3,8	3,5	1,7	14,2	14
Sontra	69	85	71	66	17,3	17,0	10,7	6,6	51,5	52
Waldkappel	47	23	43	46	11,8	4,6	6,5	4,6	27,4	27
Wanfried	31	41	31	25	7,8	8,2	4,7	2,5	23,1	23
Wehretal	45	39	49	45	11,3	7,8	7,4	4,5	30,9	31
Weißborn	10	10	13	11	2,5	2,0	2,0	1,1	7,6	8
Witzenhausen	140	136	125	138	35,0	27,2	18,8	13,8	94,8	95
<b>gesamt</b>	<b>875</b>	<b>816</b>	<b>818</b>	<b>861</b>	<b>218,8</b>	<b>163,2</b>	<b>122,7</b>	<b>86,1</b>	<b>590,8</b>	<b>591</b>

## 5. Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter im WMK

Grundsätzlich lassen sich folgende Betreuungsformen für Kinder im Grundschulalter in den kreisangehörigen Kommunen unterscheiden<sup>1</sup>:

- institutionelle Hortgruppen von freien Träger der Jugendhilfe
- hortähnliche Gruppen von freien Trägern der Jugendhilfe
- Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft
- Plätze für Schulkinder in Grundschulen in Trägerschaft der Schulen/Fördervereine oder von freien Trägern der Jugendhilfe
- Betreuung durch Tagespflegepersonen, die eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII/KJHG haben
- Betreuung durch private Tagespflegepersonen, die ohne Vermittlung, Qualifizierung und Pflegeerlaubnis tätig sind

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 stehen kreisweit in 19 Einrichtungen 245 Plätze zur Verfügung, die Grundschulkindern eine Betreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr und länger ermöglichen.

<sup>1</sup> Die Betreuungsangebote werden in der Regel vor allem von Kindern im Grundschulalter genutzt. Sie können allerdings auch von Kinder in der Förderstufe bzw. in der Sekundarstufe 1 in Anspruch genommen werden.

**Tabelle 6: Plätze für Grundschul Kinder mit Beginn des Schuljahrs 2007/2008 im WMK nach Betreuungsform und Kommunen**

Kommune	Betreuungsplätze für Grundschul Kinder					
	Plätze gesamt	Hort	hort- ähnlich	Kita	G-Schule/ Jugendhilfe	G-Schule
1	2	3	4	5	6	7
Bad Sooden- Allendorf	25		20	5		
Berkatal	5			5		
Eschwege	60	20		20	20	
Großalmerode	0					
Herleshausen	5			5		
Hessisch Lichtenau	35		25	10		
Meinhard	0					
Meißner	5			5		
Neu-Eichenberg	10			10		
Ringgau	0					
Sontra	5			5		
Waldkappel	10			10		
Wanfried	20				20	
Wehretal	30			5		25
Weißborn	0					
Witzenhausen	35		25	10		
<b>gesamt</b>	<b>245</b>	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>40</b>	<b>25</b>

### 5.1 Plätze im Hort und in hortähnlichen Einrichtungen

Ein Kinderhort, der ganztägig geöffnet ist und Kindern auch außerhalb der Schulzeit und in den Ferien eine Versorgung und pädagogische Betreuung (Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, Stadtteilaktivitäten, Freizeitaktivitäten etc.) durch ausgebildete Fachkräfte bietet, ist im Kreis nur in der Stadt Eschwege vorhanden. Die Finanzierung erfolgt wesentlich über die Kommune sowie durch Elternbeiträge und Mittel des Trägers.

Unter dem Begriff hortähnliche Einrichtung finden sich Betreuungsangebote freier Träger, die für Grundschüler (teilweise) bereits vor Unterrichtsbeginn und ab dem späten Vormittag geöffnet sind. Zur Angebotsstruktur gehören Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, freizeitpädagogische Angebote und teilweise Ferienbetreuung. In Bad Sooden-Allendorf, Hessisch Lichtenau und Witzenhausen gibt es jeweils eine dieser Einrichtungen, die eng mit den Grundschulen kooperieren.

### 5.2 Plätze in Kindertagesstätten

Bei den Betreuungsangeboten der Kindertagesstätten handelt es sich um Plätze, die für Grundschul Kinder nach Schulschluss zur Verfügung stehen. In der Regel werden pro altersstufenübergreifenden Gruppe fünf Plätze genehmigt oder Gruppen nur für Schulkinder eingerichtet. Die Grundschul Kinder nehmen das Mittagessen in der Einrichtung ein, können dort ihre Hausaufgaben erledigen und an Freizeitangeboten teilnehmen. Eine Betreuung in den Ferien findet nicht statt. Die Grundschul Kinder werden regelhaft durch pädagogische Fachkräfte begleitet. In 10 von 16 kreisangehörigen Kommunen stehen inzwischen 18 Gruppen mit 90 Plätzen für Grundschul Kinder zur Verfügung.

### 5.3 Plätze in Grundschulen

Alle Grundschulen im Werra-Meißner-Kreis verfügen über verlässliche Unterrichtszeiten und in der Regel auch über Betreuungsangebote vor (7.30/7.50 Uhr) und nach dem Unterricht (13.00/13.30 Uhr). Die Betreuungsangebote werden mehrheitlich von den Fördervereinen der Grundschulen organisiert. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen wird über die Fördervereine auch Hausaufgabenbetreuung angeboten.

In Eschwege und in Wanfried sind an jeweils einer Grundschule in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe an fünf Wochentagen Betreuungsangebote bis 16.30 Uhr eingerichtet worden.<sup>1</sup> Das Angebot umfasst eine Mittagsversorgung mit anschließender Hausaufgabenbetreuung, AG-Angebote am Nachmittag und in Eschwege auch die Betreuung in den Ferien. An der Finanzierung sind die jeweilige Kommune und der Kreis beteiligt. In der Betreuung ist mindestens eine pädagogische Fachkraft eingesetzt.

Die Grundschule in Wehretal nimmt am Landesprogramm „Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung“ teil. Die Betreuungszeit mit Mittagsimbiss und AG-Angeboten ist an vier Wochentage bis jeweils 15.15 Uhr begrenzt. Eine feste Platzzahl und ein definierter Personalschlüssel existieren nicht. Das Betreuungsangebot steht in den Ferien nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich gilt, dass für die Betreuungsangebote an den Grundschulen in Trägerschaft von Fördervereinen das Fachkräftegebot entfällt, da es sich nicht um Einrichtungen der Jugendhilfe handelt.

### 5.4 Plätze in Tagespflege

Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung Plätze bei zertifizierten Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis und Plätze von privaten Tagespflegepersonen, die ohne Pflegeerlaubnis tätig sind.

Die kreisweit zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis sind bereits in die Berechnung der Versorgungsquoten für Kinder im Alter unter drei Jahren eingeflossen.<sup>2</sup> Sie können somit für die Berechnung der Versorgungsquoten für Grundschul Kinder nicht herangezogen werden.

Der graue Markt der privaten Tagespflegeplätze ohne Pflegeerlaubnis ist nicht zu quantifizieren und auch aus fachlichen Gründen nicht zu berücksichtigen.

### 5.5 Versorgungsquoten und hochgerechnete Fehlbedarfe

Aus den Angaben

- zur voraussichtlichen Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahre im Schuljahr 2010/2011,
- zur angenommenen Zahl der Kinder im Grundschulalter mit außerhäuslichem Betreuungsbedarf sowie
- zum Bestand an Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

ergibt sich für das Schuljahr 2010/2011 kreisweit eine Versorgungsquote von 7,3 Prozent und ein angenommenes rechnerisches Defizit von 350 Plätzen.

Die Berechnung unterstellt, dass die Zahl der Betreuungsplätze konstant bleibt. Örtliche Bedarfsschwankungen sind nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> An der Alexander-von-Humboldt-Schule, die auch Mittel aus dem Programm „Schulen mit pädagogischer Mittagesbetreuung“ erhält, und an der Gerhart-Hauptmann-Schule.

<sup>2</sup> vgl. Empfehlungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes (TAG) im Werra-Meißner-Kreis bis 2010; Planungsbericht 2006, S. 12ff

**Tabelle 7: Voraussichtliche Versorgungsquoten für Kinder von 6 bis 10 Jahren mit externem Betreuungsbedarf in 2010/2011 nach Kommunen**

Kommune	Kinder 6 - 10 J. 2010/2011	Betreu.- plätze August 07	Versor- gungs- quote in %	hochger. Bedarf 6 - 10 J.	angenom. Versorg.- quote in %	mehr an Plätzen	weniger an Plätzen
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad S. Allendorf	252	25	9,9	44	17,5		19
Berkatal	45	5	11,1	8	17,8		3
Eschwege	650	65	10,0	113	17,4		48
Großalmerode	232		0,0	41	17,7		41
Herleshausen	89	5	5,6	16	18,0		11
Hess. Lichtenau	388	35	9,0	67	17,3		32
Meinhard	153		0,0	28	18,3		28
Meißner	99	5	5,1	18	18,2		13
Neu-Eichenberg	43	10	23,3	8	18,6	2	0
Ringgau	80		0,0	14	17,5		14
Sontra	291	5	1,7	52	17,9		47
Waldkappel	159	10	6,3	27	17,0		17
Wanfried	128	20	15,6	23	18,0		3
Wehretal	178	25	14,0	31	17,4		6
Weißborn	44		0,0	8	18,2		8
Witzenhausen	539	35	6,5	95	17,6		60
<b>gesamt</b>	<b>3370</b>	<b>245</b>	<b>7,3</b>	<b>591</b>	<b>17,5</b>		<b>350</b>

Zwischen den kreisangehörigen Kommunen entstehen bei den Versorgungsquoten der Grundschul Kinder erhebliche Differenzen. Über den höchsten Anteil an Plätzen verfügt Neu-Eichenberg mit 23,3 bezogen auf 100 Grundschüler. In vier von 16 Kommunen des Kreises - so wird unterstellt - sind weiterhin keine Angebotsstrukturen für Grundschul Kinder vorhanden und deshalb keine Quoten für das Schuljahr 2010/2011 berechnet.

## 6. Empfehlungen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes

Die Planungsgruppe empfiehlt zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis zum Schuljahr 2010/2011 einen Stufenplan, der auf einer Versorgungsquote von 17,5 Prozent für Grundschul Kinder mit externem Betreuungsbedarf basiert.

Im Ergebnis sollen durch den Stufenplan bis zum Schuljahr 2010/2011 kreisweit gut 360 zusätzliche Plätze für die Betreuung von Grundschulkindern eingerichtet werden. Im einzelnen sind folgende Ausbaustufen geplant:

**Tabelle 8: Ausbaustufen 2007/2008 bis 2010/2011 für Kinder im Grundschulalter**

Jahr	Plätze
2007	10
2008	123
2009	138
2010	93
<b>gesamt</b>	<b>364</b>

Der Stufenplan berücksichtigt die deutlich zurückgehenden Zahlen der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren bis zu Beginn des Schuljahres 2010/2011.<sup>1</sup> Er basiert auf der Annahme, dass sich im Jahr 2010/2011 im Kreis 3370 Kinder im Grundschulalter befinden.

Der Stufenplan ist jährlich fortzuschreiben und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

In den Stufenplan sind keine festen Plätze für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Kindertagespflege eingerechnet, weil das Angebot unter den gegenwärtigen Bedingungen langfristig nicht stabil und planbar ist. Die Stärken der Kindertagespflege (z. B. Flexibilität bei den Betreuungszeiten und Wohnortnähe) können im Einzelfall aber gut mit institutionellen Betreuungsangeboten verbunden werden. So können z. B. Betreuungszeiten im Anschluss an die Betreuung in Tageseinrichtungen in den Abendstunden oder auch am Wochenende oder in den Ferien abgedeckt werden.

Die Ausbaustufen sind mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt worden. Im einzelnen Stellen sich die Ausbaustufen für die Kommunen wie folgt dar:

**Tabelle 9: Ausbaustufen 2007/2008 bis 2010/2011 für Kinder im Grundschulalter nach Kommunen**

Kommune	Kinder 6 - 10 J. 2010/2011	Betreu.- plätze 6 - 10 J.	hochger. Bedarf 6 - 10 J.	weniger an Plätzen	Ausbau 2007	Ausbau 2008	Ausbau 2009	Ausbau 2010	zusätzl. Plätze gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bad S. Allendorf	252	25	44	19		20			20
Berkatal	45	5	8	3			3		3
Eschwege	650	60	113	53			30	23	53
Großalmerode	232	0	41	41		20	10	11	41
Herleshausen	89	5	16	11			5	6	11
Hess. Lichtenau	388	35	67	32	5	30			35
Meinhard	153	0	28	28			20	8	28
Meißner	99	5	18	13		0	15		15
Neu-Eichenberg	43	10	8	0					0
Ringgau	80	0	14	14		0	15	0	15
Sontra	291	5	52	47	5	20	0	22	47
Waldkappel	159	10	27	17		0	20	0	20
Wanfried	128	20	23	3			0	3	3
Wehretal	178	30	31	1		5			5
Weißborn	44	0	8	8		8			8
Witzenhausen	539	35	95	60		20	20	20	60
<b>gesamt</b>	<b>3370</b>	<b>245</b>	<b>591</b>	<b>350</b>	<b>10</b>	<b>123</b>	<b>138</b>	<b>93</b>	<b>364</b>

Zur Ermittlung des tatsächlich aktuellen Betreuungsbedarfs soll in enger Abstimmung zwischen Grundschulen und Kommunen jährlich eine Bedarfserhebung durchgeführt werden. Die Erhebung soll Informationen zur Lebenssituation der Eltern, zum benötigten Betreuungsumfang und zur Betreuungsform enthalten. Die Jugendhilfeplanung des Kreises soll für die Bedarfsermittlung das geeignete Erhebungsinstrument zur Verfügung stellen.

In welcher Form die Betreuung von Grundschulkindern stattfindet ist zwischen Kommune, Trägern von Tageseinrichtungen und Schulen zu klären. Faktoren wie vorhandene Infrastruktur, quantitativer und qualitativer und Umfang des Bedarfs, Kosten der Angebote

<sup>1</sup> vgl. Hochrechnungen S. 18 und S.19

müssen berücksichtigt werden. Die Steuerungsverantwortung sollte bei den Kommunen liegen. Zur Aufgabenwahrnehmung sind personelle Ressourcen notwendig.

Als Richtschnur empfiehlt die Planungsgruppe bei einem festgestellten externen Betreuungsbedarf bis zu fünf Plätzen die Einrichtung von Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder in Kindertagesstätten zu prüfen. Die dort vorhandene Infrastruktur (Mittagstisch, Gruppenräume, Frei- und Spielflächen usw.) kann aufgrund freier Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen am Nachmittag genutzt werden. Die pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sind auf die Arbeit mit den Grundschulkindern vorzubereiten und zu qualifizieren.

Bei der Planung der Angebote sollten Einrichtungsträger und Grundschule im Interesse der Schulkinder und der begrenzten finanziellen Ressourcen eng miteinander kooperieren. Die Betreuungsangebote der Grundschule und der Tageseinrichtungen müssen aufeinander abgestimmt sein und sich ergänzen. Parallele Betreuungsstrukturen dürfen nicht entstehen. Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten pro eingerichteten Betreuungsplatz eine finanzielle Förderung durch das Land Hessen.

Übersteigt der Bedarf fünf Plätze, sollten Betreuungsangebote nach 13.00 Uhr für Grundschüler möglichst an Schulen eingerichtet werden. Auch hier empfiehlt sich eine enge Kooperation zwischen Kommunen, Schulen und Jugendhilfe bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten und von Finanzierungsplänen für die Betreuungsangebote. Durch die Einbindung der fachlichen Kompetenzen und der Erfahrungen der Jugendhilfe lassen sich qualifizierte schulische Betreuungsangebot entwickeln. Außerdem können auch bereits vorhandene finanzielle Ressourcen der Jugendhilfe in die Angebotsentwicklung und -ausgestaltung mit einfließen.

Die Planungsgruppe sieht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass Jugendhilfe und Schule gemeinsam über die Verwirklichung von Konzepten ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschule nachdenken. Verlässliche Ganztagsgrundschulangebote umfassen eine Betreuungszeitraum von 7.00/7.30 Uhr bis 16.00/16.30 Uhr. Der ganztägige Schulbesuch schafft Raum für kinderechte Lehr- und Lernformen. Der Tagesablauf wird dem Rhythmus der Kinder angepasst. Nachmittags finden sowohl Unterrichtseinheiten als auch freizeitpädagogische Angebot statt

Die benötigten Betreuungsangebote für Grundschüler in den Ferien sollen über lokale Netzwerke abgedeckt werden. Kommune, Schule, Vereine, Verbände und Initiativen sollen gemeinsam verlässliche Angebotsstrukturen entwickeln. Empfohlen wird auf kommunaler Ebene einen Arbeitskreis unter Federführung der Kommune zu bilden, der den Bedarf prüft und verlässliche Angebotsstrukturen entwickelt.<sup>1</sup>

Für die Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und für Plätze an Grundschulen, die mit finanzieller Beteiligung der Jugendhilfe und/oder der Kommunen entstehen, sollen einheitliche Verfahren der Platzbelegung und Vergabekriterien vereinbart werden. Besonders zu berücksichtigen sind Kinder deren Wohl nicht gesichert ist und/oder deren Eltern/-teile eine Ausbildung der Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.

---

<sup>1</sup> Die Leitung der Arbeitskreise könnte - soweit vorhanden - bei der kommunalen Jugendarbeit liegen. In einigen Kommunen kann hier direkt an die vorhanden Angebote im Rahmen der Ferienspielprogramme angeknüpft werden.